

Gut zu wissen

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der HSO Wirtschaftsschule Schweiz AG



HSO

Parteien, Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen der HSO Wirtschaftsschule Schweiz AG (HSO) und dem Studierenden. Die AGB gelten bei sämtlichen Angeboten der HSO und finden auf alle Vertragsbeziehungen zwischen HSO und dem Studierenden Anwendung.

Anmeldung, Vertragsbestandteile

Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular oder online über unsere Webseite www.hso.ch und ist verbindlich für den gesamten Lehrgang. Mit der Anmeldung bestätigt der Studierende, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist. Der Studierende nimmt zur Kenntnis, dass bei einzelnen Lehrgängen Zulassungsbedingungen (z.B. bisherige Ausbildung, Berufserfahrung) bestehen. Die Details sind der entsprechenden Dokumentation, der Webseite bzw. den entsprechenden Wegleitungen zu entnehmen. Bei Lehrgängen, für welche Zulassungsbedingungen bestehen, ist die Anmeldung erst gültig, wenn der Kursteilnehmer den Nachweis erbracht hat, dass diese Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Werden die gestellten Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, bleibt eine Aufnahme «sur Dossier» vorbehalten. Die erwähnten Wegleitungen wie auch Qualifikations- und sonstige Reglemente, Promotionsordnungen und die am Schulstandort geltende Hausordnung bilden in der jeweils aktuellen Fassung einen integrierenden Bestandteil des Bildungsvertrags. Die in diesen Dokumenten enthaltenen Regelungen gehen im Falle von allfälligen Widersprüchen den AGB vor.

Annulation der Anmeldung

Bis 30 Tage vor Start des Lehrganges kann die Anmeldung ohne Kostenfolge innert fünf Arbeitstagen nach Vertragsabschluss ohne Grundangabe annulliert werden. Nach Ablauf der genannten Frist von fünf Arbeitstagen wird bis 30 Tage vor dem Start des Lehrganges eine Einschreibgebühr fällig. Bei weniger als 30 Tagen vor Lehrgangsstart schuldet der Studierende 100% der ersten Periode des Lehrganges (Quartal, Semester). Falls der Studierende den Unterricht bereits besucht hat, ist eine Annulation durch den Studierenden in jedem Fall ausgeschlossen und es gelten die regulären Kündigungsfristen (siehe Absatz Kündigung). Eine Annulation hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Für die Fristwahrung ist das Datum der Zustellung (Posteingangsstempel) entscheidend.

Durchführung

Die HSO hat bis 30 Tage* vor Lehrgangsbeginn (erster geplanter Unterrichtstag) das Recht, einen Lehrgang abzusagen. Bereits einbezahlte Lehrgangsgebühren werden bei einer Absage vollumfänglich zurückerstattet. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Geringfügige Änderungen im Terminplan oder bei Unterrichtsinhalten gegenüber den Ausschreibungen der Lehrgänge bleiben vorbehalten. *Bei Angeboten aus dem Bereich Professional Programms beträgt diese Frist zehn Tage.

Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung zum Lehrgang verpflichtet den Studierenden zur Zahlung der Einschreibe- und Lehrgangsgebühren gemäss ausgewähltem Zahlungsmodell. Bei monatlichen Ratenzahlungen beträgt der Zuschlag CHF 12.– pro Monat. Die entsprechenden Gebühren sind vor dem Lehrgangsstart (erster geplanter Unterrichtstag) zu überweisen. Bei verspäteter Überweisung der Lehrgangsgebühren ist nach erfolgter Mahnung ein Verzugszins von 5% (zuzüglich Administrationszuschlag von CHF 20.–) geschuldet.

Die Kosten für Lehrmittel werden als Pauschale für den gesamten Lehrgang angegeben und in Teilbeträgen in Rechnung gestellt. Änderungen der Lehrmittelpauschale bleiben vorbehalten. Die Rückgabe einzelner Lehrmittel (z.B. wegen Nichtgebrauchs) ist ausgeschlossen. Die HSO behält sich vor, bei ausstehenden Zahlungen, insbesondere bei gestelltem Betreibungsbegehren, dem Studierenden den Zugang zum Unterricht zu verweigern. Grundsätzlich berechnen Dispensationen nicht zu einer Reduktion der Lehrgangsgebühren. Die Lehrmittel sind, wo nicht anders erwähnt, nicht in den Lehrgangsgebühren inbegriffen. Weitere zusätzliche Kosten entnehmen Sie bitte der Ausschreibung des entsprechenden Lehrganges.

Kantons-/Bundesbeiträge

Für diverse Lehrgänge richten Kantone und Bund Beiträge an die Studierenden aus. Die Details sind der jeweiligen Ausschreibung der Lehrgänge zu entnehmen. Die Studierenden profitieren damit von reduzierten Lehrgangsgebühren, falls sie die Bedingungen dafür erfüllen und die benötigten Dokumente fristgerecht einreichen.

Kündigung

Nach dem Start des Lehrganges kann eine Kündigung auf Semester- bzw. Modulende erfolgen, wobei die gesamten Lehrgangskosten für das laufende Semester bzw. die laufenden Module geschuldet sind. Der letzte Kündigungszeitpunkt ist jeweils sechs Wochen vor Semester-/Modulende (gemäss publiziertem Stundenplan). Bei einer verspäteten Kündigung verlängern sich die Laufzeit des Vertrages und die hieraus entstehenden Verbindlichkeiten um ein weiteres Semester bzw. weitere Module. Eine Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Für die Fristwahrung ist das Datum der Zustellung (Posteingangsstempel) entscheidend. KV College: Wählt der Lernende bzw. der gesetzliche Vertreter das Zahlungsmodell mit gleichbleibender Rate, so wird bei vorzeitiger Vertragsauflösung der bis dann aufgelaufene Differenzbetrag zur regulären Ratenhöhe mit der Kündigung des Bildungsvertrags innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Dies gilt sowohl bei Kündigung als auch bei Ausbildungsabbruch aufgrund Nichtbestehens der Promotion.

Ausnahmesituationen

Können Studierende aufgrund schwerer Krankheit, Unfall oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit einen Lehrgang nachweislich nicht antreten bzw. nicht mehr besuchen, so werden die Lehrgangsgebühren per Stichtag des Ereignisfalls bzw. per Datum des letzten Unterrichtsbesuchs saldiert und der Bildungsvertrag wird ausserterminlich aufgelöst. Tritt ein solcher Härtefall ein, ist die Schulleitung am entsprechenden Standort zu kontaktieren. Voraussetzung für eine ausserterminliche Auflösung bei einer schweren Krankheit oder einem Unfall ist ein vorliegendes Arzteugnis mit einer attestierten Arbeitsunfähigkeit für den gesamten relevanten Zeitraum. Bei Abwesenheiten vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung usw. besteht weder ein Anspruch auf Reduktion der Lehrgangsgebühren noch auf eine ausserordentliche Austrittsregelung.

Ausschluss vom Lehrgang

Die HSO ist berechtigt, im Falle grober Verstösse gegen die vertraglichen Verpflichtungen, die am jeweiligen Schulstandort geltende Hausordnung oder gegen gesetzliche Regelungen den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Der Studierende hat der HSO sämtliche aus einem solchen Ereignis entstehenden Schäden zu ersetzen.

Programm-/Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen der HSO sowie Änderungen der AGB bleiben vorbehalten. Insbesondere bleibt der HSO vorbehalten, auch während eines laufenden Studienganges Anpassungen vorzunehmen, dies können z.B. Programmänderungen, Änderung des Durchführungsortes, Wechsel des Zeitmodells oder Preisänderungen und Änderung der Lehrkonzepte sein (insbesondere auch bei Änderung der Vorgaben Dritter wie Prüfungskommissionen, Trägerverbände o.ä.). Es ist jeweils die aktuelle Fassung der AGB massgebend.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Studierenden und der HSO werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte am jeweiligen Schulstandort entschieden. Die HSO hat zusätzlich das Recht, den Studierenden in Zürich 10 oder an dessen Wohnsitz einzuklagen.

Versicherung

Jegliche Versicherung (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache des Studierenden. Die HSO lehnt jegliche Haftung ab.

Datenschutz

Die Bearbeitung persönlicher Daten erfolgt nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes. Mit der Anmeldung erklärt sich der Studierende einverstanden, dass die HSO oder andere Gesellschaften innerhalb der Vantage Education AG die Daten (Personendaten, gebuchte Lehrgänge, Zahlungsmoral usw.) für Administration, Marketing, Werbung usw. speichern und verwenden können. Adressangaben können im Rahmen der Schulorganisation, z.B. als Klassenliste, veröffentlicht werden. Diese Verwendungsrechte bestehen über die Beendigung des Vertrags hinaus. Adressangaben können auch im Rahmen des Schulbetriebes weitergegeben werden (z.B. Bücherbestellungen). Der Studierende hat jederzeit das Recht, Werbung der HSO oder von mit ihr verbundenen Unternehmen abzulehnen. Der Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HSO in Schulungsräumen und an schulrelevanten Veranstaltungen gemachte Fotos oder Videos sowie die Namen und Vornamen im Internet sowie insbesondere in sozialen Medien während der Dauer des Bildungsvertrags und fünf Jahre darüber hinaus beliebig verwenden darf.